


# BEBAUUNG DES GELÄNDES „HINTER PFLUGSCHEID“ IN RIEGELSBERG M 1 : 500

FLUR 8



Die Änderung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 347) gemäß § 2, Abs. 7, dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 23.10.1973 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte durch das Ingenieurbüro Riegelberg.

- Postsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 2 des Bundesbaugesetzes
1. Geltungsbereich
  2. Art der baulichen Nutzung
    - 2.1 Zulässige Anlagen
  3. Maß der baulichen Nutzung
    - 3.1 Za 1 der Vollgeschosse
    - 3.2 Grundflächenzahl
    - 3.3 Geschossflächenzahl
    - 3.4 Bauweisezahl
    - 3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen
  4. Bauweise
  5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen
  6. Stellung der Bauanlagen
    - 6.1 Mindestgröße der Baugrundstücke
    - 6.2 Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von OK, Straßenkante Mitte Haus und OK Erdgeschossboden)
  7. Flächen für überdeckte Stellplätze und Garagen sowie für Einfahrten auf den Baugrundstücken
  8. Flächen für nicht überdeckte Stellplätze und Garagen sowie für Einfahrten auf den Baugrundstücken
  9. Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
  10. Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen
  11. Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen die privatrechtlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist
  12. Grundstücke, die von der Bebauung freihalten sind und ihre Nutzung
  13. Verkehrsflächen
  14. Höhenlage der anlaufenden Verkehrsflächen sowie der Anschluss der Grundstücke an die Verkehrsflächen
  15. Versorgungsflächen
  16. Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen
  17. Grundflächen, wie Parkanlagen, Dauerbelagflächen, Sportplätze, Zeile- und Bauplatze, Friedhöfe
  18. Flächen für Aufstellplätze, Anlagungen oder für die Gewinnung von Steinen, Kies und anderen Bodenschichten
  19. Flächen für die Landwirte auf und für die Erntehilfsarbeiten
  20. Flächen für die Errichtung von Anlagen zur Gewinnung von Energie, die durch die Erntehilfsarbeiten bestimmt sind, einschließlich der zugehörigen Flächen
  21. Flächen für Gemeinschaftsstellplätze

Aufnahme von Postsetzungen über die äußere Gestaltung der Anlagen im Zusammenhang mit § 30 Abs. 1 BBauG in Verbindung mit § 2 Abs. 7 der zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (Abt. I S. 293)

Bezeichnung der Grundstücke 0 - 124 im Bausachen Nr. 107, 110, 114, 115, 118, 119, 120, 121, 122 und 123 erlitten 1973 die Gestaltung der Vorgärten nach innerer als der einzelnen Baugruppen einzuzeichnen.

**Zeichenerklärung**

	Kinderspielfeld
	Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
	Baufläche
	Wohngebiet
	allgemeines Wohngebiet
	Zahl der Vollgeschosse
	Grundflächenzahl
	Geschossflächenzahl
	offene Bauweise
	Führung oberirdischer Versorgungsanlagen (110kV-Hochspannungsleitung)
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Entwässerungsrichtung
	Flächen für Stellplätze oder Garagen
	Garagen
	Gemeinschaftsstellplätze
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	öffentliche Parkflächen
	Uniformierung

Der geänderte Bebauungsplan hat gem. § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegt vom 11.3.1975 bis zum 11.3.1975... und vom ... bis zum ... Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 23.10.1973 beschlossen.

Riegelberg, den 11.3.1975

Der Bürgermeister:

Der geänderte Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den 11.3.1975

Der Minister:

Der Minister des Innern:

Im Auftrage:

Umwelt, Raumordnung und Bauwesen

016-6731/75/10

Dipl.-Ingenieur

Die öffentliche Auslegung gem. § 12 BBauG wurde am ... ortsübliche bekanntgemacht.

Riegelberg, den ...

SCHNITT C - C

SCHNITT D - D

SCHNITT E - E